



Auf die richtigen Berater vertrauen

Existenzgründung scheitert häufig an kommerziellen Interessen

Geschafft! Staatsexamen, Approbation, Vorbereitungszeit und Eintrag in das Zahnarztregister – spätestens wenn diese Stationen hinter Ihnen liegen, sollten Sie sich intensiv Gedanken darüber machen, wie der weitere Berufsweg als Zahnarzt aussehen soll. Um jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Entscheidungsfindung auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die eazf das „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ an. Zusätzlich können Existenzgründer individuelle Beratungstermine im ZEP – Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK vereinbaren.

Leider findet ein großer Teil unserer jungen Kolleginnen und Kollegen weder den Weg in die Seminare noch die Zeit für eine kostenfreie und individuelle Beratung im ZEP. Das wiederum birgt die Gefahr, in die Fänge gnadenloser wirtschaftlicher Interessen zu geraten, wie das folgende Beispiel „aus dem richtigen Leben“ verdeutlicht.

So sollte es nicht laufen

Der freundliche Mitarbeiter eines bekannten Dental-Depots bot der gutgläubigen und unwissenden Kollegin ein „Rundumsorglos-Paket“ zur Praxisgründung beziehungsweise -übernahme an. Dieses Paket beinhaltete eine Pauschalsumme für die Praxiseinrichtung zum „Schnäppchenpreis“, die betriebswirtschaftliche Beratung, Finanzierung, Versicherungen und sonstige Dienstleistungen. Der „sensationell günstige“ Preis für diese Dienstleistungen betrug 1 Prozent der



Investitionssumme, mindestens jedoch 5.500 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Das Highlight der getroffenen Vereinbarung bestand darin, dass der „unabhängige“ Berater auch noch 1 Prozent Provision auf die Höhe der Kontokorrentsumme bekommen sollte. Zusätzliche Kosten wie Porto, Telefon oder Reisekosten wurden adäquat berechnet. Die Provisionen für die Vermittlung von Versicherungs- und Finanzierungsverträgen durften natürlich beim Dienstleister verbleiben.

Für den Auftraggeber, also die Zahnärztin, bestand selbstverständlich eine strikte Geheimhaltungspflicht über den Vertragsinhalt. Dafür sollte man auch Verständnis haben, denn schließlich will man ja unwissende potenzielle Kunden nicht verschrecken. Zurück ins richtige Leben: Der Frust bei der jungen Kollegin war am Ende groß, denn die versprochenen Leistungen erfüllten ihre Erwartungen keineswegs. Stattdessen vermochte es der Dienstleister sogar noch, einen Keil zwischen Praxisabgeber und Praxisübernehmerin zu treiben, sodass zwischen beiden absolute Krisenstimmung herrschte. Schließlich kam es zur Kündigung des Vertrags – und damit leider zu einem massiven Zeitverlust bei der Praxisgründung.

BLZK BIETET VIEL BERATUNG UND SERVICE

Die Bayerische Landeszahnärztekammer gibt mit dem Faltblatt „Unsere Leistungen – Ihr Nutzen“ einen schnellen Überblick über ihre Dienstleistungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxispersonal sowie Patienten. Schon die Überschriften zeigen das breite Spektrum des Angebots für Zahnärzte: von der Beratung zur Honorierung bis zum kammer-eigenen Qualitätsmanagement. Unter dem Titel „Zahnärztliches Personal“ sind die wichtigsten Infos für das Praxisteam kurz und knapp zusammengefasst. Der Fokus richtet sich ebenso auf die Patienten: die Aktivitäten im Bereich der Alterszahnmedizin oder auch die Publikationen zur Unterstützung des Zahnarzt-Patienten-Gesprächs. Hingewiesen wird auf das ZEP – Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung sowie die Fortbildungen, Beratungen und Trainings der eazf, der kammer-eigenen Fortbildungsakademie. Das Faltblatt enthält eine Zusammenstellung von Referaten, Geschäftsbereichen und ausgewählten Einrichtungen der BLZK. So finden Sie immer die richtigen Ansprechpartner für Ihr persönliches Anliegen. Das Faltblatt zu den Services und Leistungen der BLZK finden Sie zum Download im Internet: www.blzk.de/leistungen



So hätte es stattdessen laufen können

Der Ablauf über BLZK und KZVB, die zahnärztlichen Körperschaften in Bayern, hätte in diesem Fall wie folgt ausgesehen:

- Wissenstransfer im „Kursprogramm Betriebswirtschaft“ der eazf
- Individuelle und unabhängige Beratung im ZEP
- Individuelle Beratung durch die Körperschaften, zum Beispiel zur Bedarfsplanung
- Konsultation spezialisierter Kooperationspartner (Recht, Steuern, Versicherungen)

Anschließend wären Planung und Umsetzung des Existenzgründungsvorhabens auf Basis der vorab definierten finanziellen Ressourcen erfolgt.

Denn wie sagte schon der weltweit bekannte Börsen- und Finanzexperte André Kostolany: „Geld geht niemals verloren, im Zweifelsfall hat es ein anderer.“



Dr. Rüdiger Schott
Vizepräsident sowie
Referent Betriebswirtschaft und Praxismanagement der BLZK

MEHR ZUM ZEP

Ausführliche Informationen zum ZEP – Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der Bayerischen Landeszahnärztekammer finden Sie in einem Flyer, der dieser BZB-Ausgabe beiliegt, sowie auf der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer: www.blzk.de/zep



Kompaktes Wissen an einem Tag

Fortbildung für das Praxispersonal beim 62. Bayerischen Zahnärztetag

Wissenswertes und Aktuelles zur Anwendung der neuen PAR-Richtlinie und zum Umgang mit dem Corona-Virus in der Praxis packen fünf Referenten in das Programm für das Zahnärztliche Personal beim 62. Bayerischen Zahnärztetag. Die Veranstaltung für das Praxisteam findet am Samstag, 23. Oktober, im Haus der Bayerischen Zahnärzte in München statt – organisiert von der eazf, der Fortbildungsakademie der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

Die Fortbildung ist in diesem Jahr räumlich getrennt vom Kongress für Zahnärzte. Damit soll die Durchführung als Präsenzveranstaltung sichergestellt werden. Im letzten Jahr musste das Programm für das Praxispersonal kurzfristig abgesagt werden, da aufgrund der Corona-bedingten Auflagen die Raumkapazitäten im Tagungshotel des Bayerischen Zahnärztes nicht ausreichten.

Was bietet der Fortbildungstag?

Prof. Dr. Johannes Bogner, München vergleicht die Corona-Impfstoffe unter dem Motto „Mix and Match oder Boosterimpfung?“. Prof. Dr. Johannes Einweg, Würzburg, stellt die neuen Klassen der PAR 2.0 im Detail vor. Christian Berger, Präsident der BLZK, wägt ab zwischen den Chancen und Grenzen der Delegation. Irmgard Marischler, Bogen, stellt

das neue PAR-Konzept im Hinblick auf die Abrechnung vor. Mit ihrem Referat „Lehren aus dem Corona-Virus – Infektionsschutz und Risikomanagement in Zahnarztpraxen“ rundet Marina Nörr-Müller, München, die Veranstaltung ab. Das detaillierte Programm finden Sie auf Seite 71 in dieser Ausgabe des BZB.

Isolde M. Th. Kohl

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Der Kongress Zahnärztliches Personal findet statt am Samstag, 23. Oktober, im Seminarzentrum der eazf im Haus der Bayerischen Zahnärzte (Flößergasse 1, 81369 München).

Über die Möglichkeit einer Online-Teilnahme oder über eine Durchführung als Online-Kongress wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Alle Anmeldungen behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen und Anmeldung: www.eazf.de/kongresse

